

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Dominikanische Republik 2015

Gruppen von Abtreibungsgegnern fochten 2015 die Verfassungsmäßigkeit einer Reform des Strafgesetzbuchs an. Gemäß der Reform soll ein Schwangerschaftsabbruch unter gewissen Umständen (z.B. bei Vergewaltigungen oder wenn das Leben der Mutter gefährdet ist), straffrei bleiben. Am 2. Dezember 2015 erklärte das Verfassungsgericht das neue Strafgesetzbuch wegen Verfahrensfehlern bei der Verabschiedung der Änderungen für verfassungswidrig und ordnete an, die Änderungen wieder rückgängig zu machen und damit das alte Strafgesetzbuch aus dem Jahr 1884 wieder einzusetzen.

Amnesty kritisiert, dass somit de facto ein Strafgesetzbuch gilt, welches Abtreibung per se kriminalisiert. Das UN Komitee gegen Folter und weitere internationale Menschenrechts-Komitees sind der Ansicht, dass unter gewissen Umständen die Verweigerung einer Abtreibung physisches oder psychisches Leid hervorrufen kann, das Folter oder Misshandlung gleichkommt.

Bis Ende 2015 war die Debatte über den Gesetzentwurf noch nicht wieder in die parlamentarische Tagesordnung aufgenommen worden.